

**Lauber:** Vorerst möchte ich dem Bundesrat danken, dass er die militärischen Entschädigungsansätze für Zimmer- und Logisvergütungen auf den 1. Januar 1985 um 28 bis 37 Prozent erhöhen will, nachdem diese während immerhin zehn Jahren gleich geblieben sind. Damit wird die in den letzten Jahren aufgelaufene Teuerung, gemessen an der Entwicklung des Konsumentenpreisindexes, allerdings erneut nur unvollständig ausgeglichen. Ich erinnere daran, dass die Teuerung vom 1. Januar 1975 bis zum 1. November 1984 um 37,8 Prozent angestiegen ist.

Mit meinem von 13 Kollegen mitunterzeichneten Postulat, das ich am 20. September 1984 hinterlegt habe, ersuche ich den Bundesrat, erstens die Kantonmentsentschädigungen an die Teuerung anzupassen und zweitens die Frage der periodischen Anpassung der Entschädigungen an die Teuerung zu überprüfen. Der Betrag für die Kantonmentsentschädigung für Private betrug 1966 2 Franken pro Mann und Tag; er wurde letztmals am 26. November 1975 durch Bundesratsbeschluss auf Fr. 2.70 bzw. um 35 Prozent erhöht, obwohl die Teuerung seither 119,8 Prozent betrug, was heute eine Entschädigung von Fr. 4.40 allein aufgrund der Teuerung seit 1966 ergäbe.

Gestatten Sie mir nun, dass ich am Beispiel meiner Region, dem Oberwallis, aufzeige, dass die militärische Belastung ein Ausmass erreicht hat, das besondere Massnahmen erfordert. Von den gesamtschweizerisch total geleisteten 13 Millionen Diensttagen entfielen 1982 780 000 oder 6,1 Prozent auf das Wallis mit einem Bevölkerungsanteil von 3,4 Prozent. Traf es also gesamtschweizerisch rund zwei Diensttage auf einen Einwohner, so sind es im Wallis rund vier Diensttage je Einwohner. Mit rund 50 Vertragsschiessplätzen steht das Wallis an der Spitze der Kantone, vor Bern, Tessin und Graubünden. Gemäss Artikel 33 des Bundesgesetzes über Militärorganisation ist der Grundeigentümer verpflichtet, die Benutzung seines Landes für militärische Übungen ohne Entschädigung zu gestatten. Einzig für entstandene Schäden wird er vergütet.

Gross ist im Wallis auch die Lärmbelastung durch die Benutzung der fünf Militärflugplätze im Rhonetal sowie durch die Schiessübungen der Fliegerabwehr und Artillerie. So sind 1982 14 Prozent der militärischen Flugbewegungen im Wallis ausgeführt worden, einer Tourismusregion par excellence.

Demgegenüber nimmt sich der Anteil der Bundesarbeitsplätze in unserem Kanton mit nur 1 Prozent bescheiden aus. Auch von den Bundesaufträgen gehen aufgrund der Angaben einer Nationalfondsstudie im Auftrag des Forschungsprogrammes «Regionalpolitik» nur 1 Prozent ins Wallis, obwohl immerhin 2,1 Prozent der industriellen Arbeitsplätze auf das Wallis entfallen. Im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen, sei es bei der Festungswacht oder bei der Zollverlegung von Brig nach Domodossola, haben wir im Oberwallis in den letzten Jahren sogar noch Bundesarbeitsplätze verloren.

Der Bund hat, wohl auch unter dem Eindruck der Sparübungen, in den letzten Jahren konsequent betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte vor regionalpolitische Überlegungen gestellt. Ergebnis: nur gerade 0,8 Prozent oder 21,8 Millionen Franken vom Auftragsstrom des Bundes in der Höhe von 2,7 Milliarden Franken fliessen in unsere Region. Oft – und das ist bedauerlich – kann kaum von der Möglichkeit einer Offerteneingabe Gebrauch gemacht werden; so dies der Fall ist, summieren sich die Transportkosten derart, dass die Eingaben aus den Ecken und Enden der Schweiz noch gut genug sind für den Papierkorb. Wir haben gerade im Zusammenhang mit dem Lizenzbau für den Kampfpanzer Leopard 2 wiederum mit etwelcher Enttäuschung zur Kenntnis nehmen müssen, dass bei diesen Aufträgen gerade für unseren Kanton und für die Randgebiete ganz allgemein nicht viel mehr als Brosamen abfallen.

Lassen Sie mich abschliessend die Walliser Haltung gegenüber dem EMD zusammenfassen: Der Kanton Wallis bekennst sich zur militärischen Landesverteidigung. Wir sind auch bereit, für die Landesverteidigung Opfer zu erbringen. Diese müssen aber in einem gesunden Verhältnis stehen zu

den Leistungen und Belastungen, die anderen Landesteilen zugemutet werden. Gegenüber Vertretern des EMD hat unsere kantonale Behörde erklärt, dass das Wallis keine zusätzlichen militärischen Belastungen mehr hinnimmt, ohne dass um die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Regionen und Gemeinden nachgesucht und eine angemessene Entschädigung zugesichert wird. Die Walliser Bevölkerung und unsere Behörden erwarten vom EMD die Erhaltung der bestehenden und die Schaffung neuer armeenewiger Arbeitsplätze. Neben der heutigen Beschäftigung bei der Festungswache, auf den Flugplätzen, in Kasernen und Zeughäusern gilt es, Werkstätten der Armee zu dezentralisieren und in jenen Gebieten anzusiedeln, die durch militärische Übungen übermäßig belastet werden. Der Kanton Wallis erwartet schliesslich, dass Entschädigungen für die Truppenbelegung und für Schiessübungen der Teuerung angepasst werden und dass das EMD Verträge zur Abgeltung der Nachteile, aber auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze unterbreitet. Die Gespräche zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region Brig als Kompensation der Reorganisation des Festungswachtkorps sind neu aufzunehmen.

Gerne hoffe ich, sehr geehrter Herr Bundesrat, dass die Stimmen aus dem Wallis gehört werden und den berechtigten Forderungen unseres Kantons nachgekommen wird.

**M. Delamuraz, conseiller fédéral:** Il est de règle que le Conseil fédéral procède périodiquement à l'ajustement des indemnités de dédommagements que doit le Département militaire fédéral à tous les propriétaires pour l'usage que font de leurs installations ou de leurs champs les militaires en service. Le postulat de M. Lauber nous y invitait plus fermement, je l'accepte donc et, au nom du Conseil fédéral, je ferai les propositions qui doivent être faites aux Chambres.

*Überwiesen – Transmis*

#### 84.037

### Bürgerrecht. Änderung des Bundesgesetzes Nationalité suisse. Modification de la loi

Siehe Seite 616 hiervor – Voir page 616 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 1984  
Décision du Conseil national du 11 décembre 1984

#### Differenzen – Divergences

##### Art. 58ter Abs. 1

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

##### Art. 58<sup>ter</sup> al. 1

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Frau Meier Josi, Berichterstatterin: Von den drei noch bestehenden Differenzen hat der Nationalrat zwei durch Zustimmung zu unseren Anträgen erledigt. Er stimmte damit auch der Neufassung von Artikel 57 Absatz 8 der Novelle zu, mit welcher wir die Rückwirkung des Gesetzes für alle nach dem 31. Dezember 1952 geborenen Kinder einer Schweizerin ermöglichen wollten. Dabei muss bekanntlich das Gesuch um Anerkennung als Schweizer Bürger innert drei Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes eingereicht werden. Die einzige und letzte Differenz betrifft Artikel 58ter Absatz 1 am Schluss der Gesetzesnovelle. Dieser Artikel betrifft jene

Kinder von Schweizer Müttern, welche die eben erwähnte Dreijahresfrist von Artikel 57 Absatz 8 verpasst haben. Sie sollen sich, mindestens wenn sie in der Schweiz wohnen und ein bestimmtes Alter nicht überschritten haben, erleichtert einbürgern können. – Der Bundesrat hatte ursprünglich 22 Jahre als Altersgrenze vorgesehen. Der Nationalrat wollte diese Frist der von ihm selbst gewählten Altersgrenze in Artikel 57 Absatz 8 angeleichen und stieg auf 30 Jahre. Aus dem gleichen Grund suchten wir anschliessend eine Anpassung an unsere neue Stichtagformel. Unser Formulierungsversuch misslang aber. Er liess nämlich am Schluss jede Altersbegrenzung vermissen. Wir wussten das und baten den Nationalrat, diese Formulierung zu überprüfen. Die Differenz war also vorprogrammiert. Nationalrat und Verwaltung haben dann nochmals nach einer Formulierung gesucht, die an unsere endgültige Variante von Artikel 57 Absatz 8 angeknüpft hätte. Sie erwies sich als unlesbar. Der Nationalrat hat sich dann in dieser Lage für 32 Jahre als Altersgrenze entschieden.

Die einstimmige Kommission empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Nationalrat. Diese Altersgrenze von 32 Jahren für eine erleichterte nachträgliche Einbürgerung entspricht rechnerisch ziemlich genau jenem Alter, das die von uns ursprünglich gewünschte Anpassung bewirkt hätte. Sie knüpft zudem an Artikel 21 Bürgerrechtsgesetz an, mit dem die Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizer geregelt wird, welche das Bürgerrecht nach Artikel 10 des gleichen Gesetzes verwirkt haben. Auch dort ist die Grenze von 32 Jahren vorgesehen. Damit wäre auch die letzte Differenz behoben.

*Angenommen – Adopté*

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

#### 84.075

### Kantonsverfassungen. Gewährleistung Constitutions cantonales. Garantie (OW, ZG, TG)

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. Oktober 1984 (BBI III, 894)  
Message et projet d'arrêté du 17 octobre 1984 (FF III, 904)

*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Proposition de la commission*  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

**M. Aubert**, rapporteur: Je me permets de vous renvoyer au message du Conseil fédéral. Notre commission en partage les conclusions. Je n'ai pas de remarque à faire.

*Eintreten ist obligatorisch*  
*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

*Gesamtberatung – Traitement global du projet*

**Titel und Ingress, Art. 1 und 2**  
**Titre et préambule, art. 1 et 2**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfs 31 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

#### 84.030

### Sparmassnahmen 1984 Mesures d'économie 1984

Siehe Seite 668 hiervor – Voir page 668 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 1984

Décision du Conseil national du 11 décembre 1984

#### Differenzen – Divergences

#### 21 Berufsbildungsgesetz

##### Art. 64 Abs. 1–3

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### 21 Loi sur la formation professionnelle

##### Art. 64 al. 1 à 3

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**M. Genoud**, rapporteur: Le Conseil national s'est rallié à notre décision en ce qui concerne les mensurations cadastrales ainsi que, par voie de conséquence, la modification refusée du code civil suisse. Il n'y a donc plus qu'une seule divergence qui nous sépare du Conseil national, c'est celle qui a trait au taux de subvention fixé à l'article 64 de la loi sur la formation professionnelle.

Votre commission s'est réunie ce matin. Elle vous propose, à la majorité de 5 voix contre 4, de vous rallier à la décision du Conseil national. Je rappelle que cela entraîne une diminution de 17 millions de francs des économies prévues.

**Moll**: Ich stelle Ihnen im Namen der Minderheit den Antrag, am Beschluss des Bundesrates und am Beschluss unseres eigenen Rates festzuhalten. Es geht mir nicht darum, irgendwelche Argumente gegen die Berufsbildung, die wir alle befürworten, ins Feld zu führen. Es geht mir auch nicht darum, jetzt in der zweiten Differenzbereinigung in Sturheit zu machen oder Rechthaberei auszuüben. Aber es geht mir darum zu demonstrieren, dass wir glaubwürdig bleiben. Die Anstrengungen unseres Rates, den Bundeshaushalt zu sanieren, dürfen nicht nachlassen. Die Stimmbürger erwarten von uns Hilfen bei der Berufsbildung. Sie erwarten von uns Hochschulförderung, sie erwarten von uns, dass wir das Programm 2000 für die Grundbuchvermessung durchführen. Sie erwarten von uns noch viel mehr. Aber eines erwarten sie ganz besonders: nämlich dass wir sparen! Das müssen wir nie vergessen. Darum bitte ich Sie, wenigstens bei dieser Position an unserem Antrag festzuhalten.

**M. Brahier**: Indépendamment du fait que la formation professionnelle va au-devant de nouvelles tâches, occasionnant par conséquent de lourdes charges – je pense notamment à l'informatique qui nous permettra de rivaliser avec l'étranger – nous considérons que si nous acceptons la proposition de la minorité de la commission nous créons une inégalité de traitement entre la formation professionnelle et les écoles, plus particulièrement les universités pour lesquelles notre conseil a été d'accord de suivre le Conseil national. Il s'agit donc d'éviter un nouveau déséquilibre, et pour cette raison je vous propose d'aller dans le même sens que la majorité de la commission.

J'ajouterais que la solution présentée par le Conseil national nous permet d'obtenir une épargne supplémentaire de deux millions par rapport à la situation que nous connaissons actuellement.

## Bürgerrecht. Änderung des Bundesgesetzes

### Nationalité suisse. Modification de la loi

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.037
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.12.1984 - 08:00
Date	
Data	
Seite	695-696
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 116